

Vorlage Nr. I/7/2020  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**Beantwortung der Anfrage Nr. StVV - AF 113/2019 vom 07.11.2019 der Fraktion BIW zum Thema "Aufenthaltsrecht von Unionbürgern (BIW)"**

**A Problem**

Die Fraktion BIW hat die Anfrage Nr. StVV – AF 113/2019 eingebracht, auf die der Magistrat zu reagieren hat.

**B Lösung**

Es wird empfohlen, die als Entwurf beigefügte Mitteilung an die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

**C Alternativen**

Keine.

**D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder Klimaschutzrechtlichen Auswirkungen. Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Ausländische MitbürgerInnen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und der des Sportes werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils besteht nicht.

**E Beteiligung/Abstimmung**

Das Sozialamt und das Jobcenter wurden beteiligt.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist gewährleistet.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt die im Entwurf eingebrachte Mitteilung als Antwort auf die Anfrage Nr. StVV – AF 113/2019 nach § 38 GOStVV der Fraktion BIW zum Thema „Aufenthaltsrecht von Unionbürgern“ und spricht sich für die Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung aus.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Entwurf der Mitteilung zur Anfrage Nr. StVV - AF 113/2019